

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11.12.2014

Tagesordnungspunkt Ö 7 – Haushalt 2015

Tischvorlage

Ergänzende Information

Der vorgelegte Haushaltsentwurf und die in der Einladung enthaltene Änderungsliste führen dazu, dass der Haushaltsausgleich im Rahmen des HSK-Zeitraums erst im Jahr 2022 zustande kommt. Damit verschiebt sich der Ausgleich gegenüber der erstmaligen Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes um ein Jahr nach hinten.

Der einschlägige Leitfaden des Innenministeriums ermöglicht der Kommunalaufsicht dies zu akzeptieren, wenn erhebliche, nicht absehbare und nicht beeinflussbare Faktoren hierzu geführt haben. In den Konsultationen der letzten Wochen mit der Kommunalaufsicht des Rheinisch-Bergischen Kreises ist deutlich geworden, dass hierzu unterschiedliche Auffassungen bestehen. Es stand zu befürchten, dass eine Haushaltsgenehmigung in Frage gestellt sein könnte.

Daraufhin hat die Verwaltung die Finanzplanung und 10-Jahres-Planung neu berechnet, indem sie die Planungen für das Jahr 2016 auf der Basis der Ansätze 2015 mit den Orientierungsdaten des Landes errechnet hat. Örtliche individuelle Anpassungen wurden berücksichtigt.

Dies wird dazu führen, dass der Haushaltsausgleich auf dieser Berechnungsbasis bereits – wie von der Kommunalaufsicht gefordert – im Jahr 2021 zustande kommt. Das Vorgehen wurde mündlich mit der Kommunalaufsicht abgestimmt.

Eine exakte Berechnung der Werte des HSK-Zeitraums (u.a. unter Berücksichtigung der Anpassung der Kassenkreditzinsen) wird die Verwaltung wie üblich nach der Beschlussfassung des Rates auf der Basis der für 2015 beschlossenen Haushaltsansätze vornehmen.